

## Beitragsordnung des Märkischen Ballsportvereins Belzig e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres, in dem der Beschluss gefasst wurde, in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch einen Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

| Beitragsklasse | Mitgliedsart   | Beitrag  | Beschreibung der Beitragsklassen  |
|----------------|--|----------|---|
| 1              | Kinder bis 8 Jahre   | 55,00 €  | Die Einstufung des Mitgliedes in die Altersstufe richtet sich nach dem Alter, das im Beitragsjahr erreicht wird. Das heißt, wird das Mitglied im Beitragsjahr 9 Jahre, wird es der Beitragsklasse 2 zugeordnet.   |
| 2              | Kinder und Jugendliche von 9- 18 Jahren                          | 70,00 €  | Die Einstufung des Mitgliedes in die Altersstufe richtet sich nach dem Alter, das im Beitragsjahr erreicht wird. Das heißt, wird das Mitglied im Beitragsjahr 19 Jahre, wird es der Beitragsklasse 3 oder 4 zugeordnet.   |
| 3              | Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, und Arbeitslose ab 19 Jahre | 95,00 €  | Für die Einstufung in die Beitragsklasse 3 ist die Tätigkeit, die am 01.01. des Beitragsjahres ausgeführt wird, maßgebend. Das heißt, wird das Mitglied im Beitragsjahr 19 Jahre, beendet seine Ausbildung im Juni, gilt die Beitragsklasse 3.  |
| 4              | berufstätige Mitglieder ab 19 Jahre                              | 110,00 € | berufstätige Mitglieder   |
| 5              | Familienbeitrag<br>Bsp. BK 1+2+4                                 | 207,50 € | Familienbeitrag ist zu zahlen, wenn 3 Familienmitglieder dem Verein angehören, die alle im gemeinsamen Haushalt leben. Der Fam.- Beitrag berechnet sich aus 2 vollen Beiträgen und 50 % des niedrigsten Beitrages. Das heißt 1 Erw. (BK 4), 1 Kind 12 Jahre (BK2) und 1 Kind 6 Jahre (BK 1) = 110 €+70 €+27,50 € (50 %) zahlen zusammen 207,50 €. |
| 6              | Passive Mitglieder   | 55,00 €  | passive Mitglieder sind diejenigen, die weder am Trainings- noch am Punktspielbetrieb aktiv teilnehmen.   |
| 7              | Ehrenmitglieder  | 0,00 €   | Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.   |

Die Aufnahmegebühr beträgt für die Beitragsklassen

|                 |         |
|-----------------|---------|
| 1 , 2 , 3 und 6 | 5,00 €  |
| 4 , 5           | 20,00 € |

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenänderungen sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg enthalten.
6. Die Kassierung der Beiträge erfolgt im Lastschriftverfahren oder per Banküberweisung. Bei Beitragsversäumnissen werden die dem Verein in Rechnung gestellten Kosten an das Vereinsmitglied weitergegeben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30.Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag , ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in jährlicher Zahlungsweise im Voraus fällig, eine halbjährliche Zahlungsweise kann vereinbart werden. Lastschrifteinzüge durch den Verein erfolgen im I. bzw. III. Quartal eines jeden Kalenderjahres. Kontogutschriften aus Überweisungen haben bis zum 31.März bzw. 1. Juli jedes Kalenderjahres zu erfolgen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur am Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlich erklärt werden. Eine vorzeitige Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss beim Vorstand beantragt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Ordnung tritt mit Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vom 08.Mai 2011 zum 01.01.2012 in Kraft, die Beitragsordnung Stand 2004 tritt zum 31.12.2011 außer Kraft.